

kirchlichen Verkehr. In Anwendung des Artikels 16, Abs. 3, können die Kirchengemeinden der nationalen Minderheiten in ihrer eigenen Sprache mit den Staatsbehörden verkehren. Im Artikel 56 wird die Sprache der kirchlichen Matriken geregelt. Dem Ansuchen einer Partei um Eintragung in der Staatssprache (tschechisch oder slowakisch) muß entsprochen werden. Dagegen sind wirkliche Auszüge aus den Matriken in der Sprache auszustellen, in der die Eintragung selbst abgefaßt ist. Die Muttersprache im Religionsunterrichte für Kinder der nationalen Minderheiten ist allerdings nur in dem Maße gesichert, als sie sich eines eigenen Schulwesens erfreut; daran fehlt es allerdings nicht selten.

Die Darstellung ist mustergültig, erhebend und zeigt den Meister des Wortes. In den Schlußbemerkungen hebt der Verfasser als Ergebnis seiner Ausführungen nochmals mit besonderer Betonung hervor, „daß in jedem Volkstume die Muttersprache das Mittel der Seelsorge sein solle“; ein Geistlicher, der das Ideal der kirchlichen Seelsorge in sich trägt, fühlt in sich den geradezu unwiderstehlichen Drang, „den Gläubigen in der Muttersprache zu dienen, wenn notwendig, sich selbst vergessend, in der Sprache ihres Stammes. Nirgends ist der nationale Chauvinismus, der einer national minderrechtlichen Volksgruppe die eigene Sprache mißgönnt, unnatürlicher als im Herzen des Seelsorgers“ (S. 543).

Mit Rücksicht auf die vielen, in dem vorliegenden Werke angeführten kirchlichen und staatlichen Verordnungen und Gesetze wird dasselbe zu einem geradezu unentbehrlichen Nachschlagewerke nicht bloß für die kirchlichen Behörden in national gemischten Diözesen, sondern auch für die Seelsorger solcher Gebiete, sowie für alle, die sich, etwa als Abgeordneter oder Volksvertreter, mit derartigen rechtlichen und religionswissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen haben; daher kann das vorzügliche Werk allen diesen nur wärmstens empfohlen werden.

Prag.

Prof. Dr. Joh. Schlenz.

**Gebundene Wirtschaft.** Grundsätze und Grundlinien zur Ordnung der Wirtschaft. Von Otto Meller. Kl. 8° (116). Mainz, Grünewald-Verlag. Kart. M. 1.85.

Das Büchlein entstand aus Vorträgen des Verfassers auf den Tagungen des KAV in Maria Laach und Stuttgart am 1. Mai und 4. August 1932. Es will nicht bloß an Symptomen der heutigen Wirtschaft bessern, sondern versucht aus katholischem Geiste eine neue Gestaltung ihrer Verfassung, die dem Umbruch der Zeit Rechnung trägt. Daß die überlieferte Wirtschaftsverfassung ihren Aufgaben nicht gerecht zu werden vermag, zeigen zunächst die immer wiederkehrenden Krisen, in denen unermeßlich viel Volksgut zugrunde geht, so daß sie auch dann eine grundlegende Änderung verlangen, wenn es immer wieder gelänge, diesen Schaden wieder auszubessern. Es zeigen dies ferner die vielen, ihrem Geiste widersprechenden Eingriffe, die die Wirtschaft selbst, noch mehr aber der Staat in diese Ordnung machen muß, um ihre schlimmsten Schäden auszugleichen. So ergibt sich die doppelte Notwendigkeit, eine neue, bessere Wirtschaftsordnung aus dem Geiste des Ganzen zu schaffen. Vom sozial-ethischen Standpunkte interessieren vor allem die Grundsätze, die der Verfasser dafür aufstellt. Die Grundlage jeder Ordnung ist das Recht. Dieses zu sichern und zweckmäßig zu gestalten, ist Aufgabe des Staates. Deshalb muß das staatliche Wirtschaftsrecht vor allem das Ziel aller Wirtschaft, das Gesamtwohl aller Volksgenossen im Rahmen der Wirtschaft sichern. Diese Aufgabe verlangt wohl nicht die Unterbindung aller wirtschaft-

lichen Freiheit, um so mehr aber ihre Bindung, wo immer sie dem eigentlichen Ziele der Wirtschaft zum Verhängnis werden kann. Kapital und Arbeit sind die beiden Zusammenspieler der heutigen Wirtschaft, die leider nur zu oft Gegenspieler gegeneinander und gegen die wahren Interessen der Wirtschaft werden. Deshalb heißt es zunächst, beide fester an das Schicksal der Wirtschaft binden. Ferner muß der Arbeit als dem schwächeren Mitspieler ihre Existenzsicherheit in der Wirtschaft gewährleistet werden. Schließlich muß das Kapital in den Dienst der Wirtschaft gezwungen und müssen seine Forderungen mit der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang gebracht werden. Im Rahmen dieses Wirtschaftsrechtes soll sich die Wirtschaft frei vom unmittelbaren Einfluß des Staates selbständig gestalten und seine Organisationsformen aufbauen können, die es ihr ermöglichen, diesen Anforderungen des Rechtes und des dadurch geschützten Gesamtwohles zu genügen. Eine so in sich geordnete und gekräftigte Wirtschaft wird sich zwar nie von außen ganz unabhängig machen können, aber doch eher imstande sein, sich dem Ausland gegenüber zu behaupten.

Die Grundlinien dieser neuen Ordnung, die der Verfasser entwirft, wollen nur einen Rahmen zeichnen, der den wechselnden Umständen der Wirtschaft entsprechend immer wieder mit neuem Inhalt zu füllen ist. Es sind sehr ernste und beherzigenswerte Vorschläge, die eine eingehende Würdigung der Wirtschaftstheoretiker und Wirtschaftspolitiker verdienen, auch wenn man von vornherein erkennt, daß nicht alles der Prüfung standhalten wird. Zur Empfehlung des Büchleins sei eigens die einfache, klare und knappe Sprache hervorgehoben, die es für einen weiteren Leserkreis und besonders als Grundlage für soziale Studienrunden geeignet macht.

St. Pölten.

Dr Alois Schrattenholzer.

**Geheimnisvoller Segen.** Von Paul Huyn. Patriarch von Alexandrien. 8° (309). Freiburg i. Br., Herder.

„Betrachtungen über Jesu Leiden und Jesu Trost. Dem Troste des leidenden Herzens Jesu gewidmet.“ Im Geiste des großen Herz-Jesu-Rundschreibens „Miserentissimus Redemptor“ verfaßt, wollen sie diesen Geist in die Herzen weiterleiten. Ein laut zu begrüßendes Vorhaben! Leider bleiben ja päpstliche Enzykliken ohne solch erweiterte Ausführungen nur zu oft ohne rechte Frucht! Und doch, was ist heute notwendiger, als unserer zerschlagenen Welt wieder den Schutz des heiligsten Herzens Jesu zu sichern und ihn durch Buße und Sühne wieder herabzurufen! Das Buch enthält nicht landläufige Herz-Jesu-Betrachtungen, sondern weiß neuartig und geschickt aus den verschiedensten Dogmen, Schrifttexten und Ereignissen des Lebens Jesu Beziehungen zu dem erwähnten Rundschreiben herzustellen. Moderne Wortkünstelei wird nicht geboten, um so mehr aber von echter Frömmigkeit durchglühter Gedankenreichtum. Möchten gerade in diesem Jubiläumsjahr viele Ordensgenossenschaften es zu ihrem Betrachtungsbuch, viele Priester es zur Unterlage ihrer Exhorten und Predigten wählen! Dann würde der Zweck des Jahres: Das Andenken an die Erlösung wieder zu wecken und die Gnaden der Erlösung wieder recht flüssig zu machen, erreicht!

Oppeln.

Otto Cohausz S. J.

**Das Herz des Weiterlösers.** Von Karl Richstätter S. J. Mit einem Titelbild. (128.) Freiburg i. Br. 1932, Herder.

Der auf dem Gebiete der Herz-Jesu-Literatur bekannte Verfasser hat in diesem kleinen Büchlein niedergelegt, was er in seiner langjährigen Tätigkeit als Prediger und Exerzitienleiter über die Herz-Jesu-